

Tag der Veröffentlichung: 06.03.2026



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Der Magistrat der Stadt Michelstadt stellt gemäß § 11 Abs. 8 des Hessischen Gesetzes über die Kommunalen Abgaben (HessKAG) in Verbindung mit § 5 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Michelstadt vom 01.12.2015 fest, dass die im Jahre 2024 begonnene grundhafte Erneuerung der Pestalozzistraße in Michelstadt von der Einmündung der Frankfurter Straße bis zum Kreuzungsbereich der d'Orvillestraße mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung am 17.11.2025 als fertiggestellt gilt.

Mit der Heranziehung der Anlieger zu Straßenbeiträgen für die Erneuerung der Pestalozzistraße ist ab sofort zu rechnen.

Entsprechend dem Verkehrsanforderungen der Pestalozzistraße übernimmt die Stadt 85 % des umlagefähigen Kostenaufwandes, da die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient (§ 3 Abs. 1 der Satzung zur 1. Änderung der Straßenbeitragssatzung vom 01.12.2021).

Michelstadt, den 06.03.2026

Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister